

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Verordnungs-Blatt der Generaldirektion der Badischen
Staatseisenbahnen. 1872-1920**

1893

8 (14.2.1893)

Verordnungs-Blatt

der
Generaldirektion der Großherzoglich Badischen Staatseisenbahnen.

Karlsruhe, den 14. Februar 1893.

Inhalt.

Allgemeine Verfügungen: —

Sonstige Bekanntmachungen:

- Nr. 12876. B. Abtrennung des Postdienstes vom Eisenbahndienste in Buggingen.
Nr. 11208. B. Zusammenstellung der vom 1. Januar 1893 ab in den Kundmachungen des deutschen Eisenbahn-Verkehrs-Verbandes eintretenden Aenderungen.
Nr. 13205. B. Kundmachung 9.

- Nr. 12682. B. Einstellung von Privatwagen.
Nr. 13622. R. Verzeichniß der zur Wiederverwendung geeigneten gebrauchten Baumaterialien.
Nr. 12307. R. Ermittlung des Gewichtes der abgefertigten Traglasten.
Nr. 13056. B. Organisation des Telegraphendienstes.
Nr. 12602. G.D. Mittheilungen fremder Verwaltungen.
Nr. 13532. B. Betriebseröffnungen und Mittheilungen.
Personalnachrichten.

Allgemeine Verfügungen.

Sonstige Bekanntmachungen.

Organisation.

Nr. 12876. B. Die mit der Großh. Billetausgabestelle Buggingen vereinigt gewesene Postagentur ist am 1. d. M. abgetrennt worden.

Literalien.

Nr. 11208. B. In Folge Einführung der neuen Verkehrsordnung sind einzelne Kundmachungen des deutschen Eisenbahn-Verkehrs-Verbandes neu bearbeitet worden, andere haben Aufnahme in die allgemeinen Abfertigungsvorschriften und den deutschen Eisenbahn-Güter-Tarif Theil I gefunden und ein weiterer Theil hat kleinere Aenderungen erfahren; ferner ist eine Neu-Nummerirung der Kundmachungen durchgeführt worden. Die neu bearbeiteten Kundmachungen Nr. 2, 12 und 35 (neu 24) sind bereits ausgegeben. Die bisherige Kundmachung Nr. 20, welche in die Güterabfertigungsvorschriften einge-

arbeitet ist (§. 28 und 42), ist ans Material- und Drucksachenbureau einzuliefern.

In den nachgenannten, an die Dienststellen vertheilten Kundmachungen sind die beigezeichneten Aenderungen handschriftlich vorzunehmen:

Kundmachung Nr. 4 ist vorläufig handschriftlich mit den Bestimmungen der Verkehrsordnung in Uebereinstimmung zu bringen. Eine Neuausgabe erscheint baldmöglichst.

" " 13 (alt) erhält die Nummer 7.

In der Verfügung Nr. 64716. G.D., Verordnungsblatt von 1889 Seite 121, ist im Eingang statt: „als Kundmachung Nr. 13“ zu setzen: „als Kundmachung 7“.

" " 15. Es ist handschriftlich auf Seite 4, 5 und 6 statt: §. 34 Absatz 8 des Betriebs-Reglements zu setzen: „§. 42

Abfah 8 der Verkehrsordnung" und im 2. Nachtrage statt: „Anlage E. zu §. 34 des Betriebs-Reglements“ zu setzen: „Anlage A. der Verkehrs-Ordnung“.

Rundmachung Nr. 19 erhält die Nummer 14.

" " 22 " " " 16.

Ferner ist im Anerkenntniß (Seite 2) statt:

Werthversicherung *Nb.*
Lieferfristversicherung *Nb.*

zu setzen:

Interesse an der Lieferung . . . *Nb.*

" " 34 erhält die Nummer 23.

Im Weiteren wird in der Anlage ein Verzeichniß der 3. Zt. bestehenden Rundmachungen des deutschen Eisenbahn-Verkehrsverbandes (neue Nummernfolge vom 1. Januar 1893 ab) bekannt gegeben, welches von den Dienststellen auf Grund der im Verordnungsblatt erscheinenden Bekanntmachungen jeweils handschriftlich zu ergänzen ist.

Güterverkehr.

Nr. 13205. B. In der 2. Ausgabe der Rundmachung 9, Verzeichniß derjenigen Stationen, welche zur Annahme und Auslieferung von Sprengstoffen geeignet sind, sind unter Nr. 39, Großherzoglich Oldenburgische Eisenbahn, (Seite 9) die Stationen

Brate,

Elsteth und

Nordenham

zu streichen.

Wagensache.

Nr. 12682. B. Der der Badischen Gesellschaft für Zuckerfabrikation in Waaghäusel gehörige Kesselwagen Nr. 20196 ist in den Badischen Wagenpark eingestellt worden.

Materialsache.

Nr. 13622. R. Das Verzeichniß der zur Wiederverwendung geeigneten gebrauchten Baumaterialien wurde dem derzeitigen Bestande an solchen Materialien entsprechend neu aufgestellt und wird den technischen Dienststellen in einer entsprechenden Anzahl von Exemplaren k. S. zugehen.

Statistik.

Nr. 12307. R. Die zur Ermittlung des Gewichtes der abgefertigten Traglasten erforderlichen Probevermiegungen — D. B. 148 a des Geschäftskalenders — sind für das Jahr 1893 in den 3 Wochen vom 19.—25. Februar, vom 23.—29. Juli, sowie vom 19.—25. November vorzunehmen und die bezüglichen Nachweisungen bezw. Fehlanzeigen hierüber auf 15. März, 15. August und 15. Dezember d. J. an das statistische Bureau einzusenden.

Telegraphenwesen.

Nr. 13056. B. Im Leitungsverzeichniß ist zu setzen:

Stg. 56 Rubr. 2: Freudenstadt-Schramberg,

" 3: (Freudenstadt) Schl.
(Schramberg).

" 60 " 2: Freiburg-Mülhausen,

" 3: Fr. Ml. Nbg.
Mülhausen,

" 4: 8 U. 35 B. durch Fr.

(Ml. bescheinigt nicht).

Im Durchsprechverzeichniß auf Seite 5 ist Müllheim mit allen Angaben zu streichen. Auf Seite 4 ist unter Freiburg bei allen Leitungen die Zahl 60 und am Schlusse: 60 mit 45, 46, 55, 58 und 59 beizufügen.

Betriebseröffnungen und Mittheilungen.

Nr. 12602. G.D. Die Mittheilung Nr. 18935. G.D. im Verordnungsblatt Nr. 9 von 1891 wird dahin ergänzt, daß die genannte Adresse bei Postsendungen „Suzajawa Szekani Bahnhof-Postamt“ zu lauten hat.

Nr. 13532. B.

I. Eröffnung neuer Stationen:

1. Am 15. Januar d. J. die Station Hluffowiz, zwischen Olmitz und Boniowiz der Kaiser Ferdinand-Nordbahn, für Personen- und Gepäckverkehr.

II. Erweiterung der Abfertigungsbefugnisse:

Der Verkehr der nachgenannten Stationen ist auch auf die beigelegten Abfertigungsarten ausgedehnt worden:

1. Am 20. Dezember v. J. bei der Haltestelle Kunersdorf (Dir.-Bez. Breslau) auf den Stückgut- und Wagenladungsverkehr.

Am 1. Januar d. J.:

2. Bei der Haltestelle Kamlarken (Dir.-Bez. Bromberg) auf den unbeschränkten Personen-, Gepäck- und Stückgut- und Eilstückgut-Verkehr.
3. Bei der Haltestelle Schottwitz (Dir.-Bez. Breslau) für Personen-, Gepäck-, Eil- und Stückgüter.
4. Bei der Haltestelle Saatel (Dir.-Bez. Berlin) auf den Wagenladungsgüter-Verkehr.
5. Bei der Haltestelle Griffe (Dir.-Bez. Hannover) auf den Güterverkehr in Wagenladungen.
6. Bei Station Belejte (Königl. Ungarische Staatsbahnen) auf den Eilgut- und Stückgutverkehr.

Am 15. Januar d. J.:

7. Bei der Haltestelle Argeningken (Dir.-Bez. Bromberg) auf den Wagenladungsgüter-Verkehr.

III. Aenderung in der Stationsbezeichnung.

1. Der Personenhaltepunkt Parchen (Dir.-Bez. Magdeburg) in „Bergzow-Parchen“.
2. Station Er-Dioszegh (Ungarische Staatsbahnen) in Bihar-Dioszegh“.

Im Koch'schen Stationsverzeichnis ist hievon Vormerkung zu machen.

Personalnachrichten.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 18. Januar l. J. gnädigst geruht, den Bahnverwalter Wilhelm Röttinger in Hausach zum Güterverwalter und

den Stationsvorsteher bei der Main-Neckarbahn Gustav Stoll in Heidelberg zum Bahnverwalter bei dieser Verwaltung zu ernennen.

Mit Entschliebung Großh. Ministeriums der Finanzen vom 21. Januar l. J. wurde

dem Güterverwalter Wilhelm Röttinger die Güterverwaltung Konstanz und

dem Bahnverwalter Gustav Stoll die Bahnverwaltung Bruchsal übertragen; ferner wurde

der Güterverwalter Johann Landwehr in Konstanz in gleicher Eigenschaft nach Offenburg und

der Bahnverwalter Johann Köpfer in Bruchsal in gleicher Eigenschaft nach Hausach versetzt.

Das Großh. Ministerium der Finanzen hat unter dem 17. Januar l. J. die Expeditionsassistenten:

Johann Stahl,

August Herlan,

Wilhelm Dörrwächter,

August Eisele und

Josef Hofherr

zu Stationsassistenten ernannt.

Ernannt:

zum Bahnexpeditor I. Klasse:

Stationsassistent Eduard Hosp in St. Georgen i. Schw.;

zum Zeichner (Gehalts-Klasse II):

Hilfszeichner Christian Zimmerer von Karlsruhe;

zum Werkmeister:

Werkführer August Singler;

zum Wagenrevidenten:

Wagenwärter Georg Schenk.

Etatmäßig angestellt:

Stationsmeister Ludwig Bach,

Lokomotivheizer Karl Ostermaier,

Weichenwärter Josef Bub,

Weichenwärter August Kauf.

Vertragsmäßig aufgenommen:

als Weichenwärter:

- Friedrich Höllmüller von Steinbach,
- Karl Linnebach von Mückenloch,

Der bisherige Eisenbahnkandidat Ludwig Lohr wurde in der Liste der Eisenbahnkandidaten gestrichen und unter die Zahl der Expeditionsgehilfen aufgenommen.

In Ruhestand versetzt:

- Lokomotivführer Karl Heberer unter Anerkennung seiner langjährigen treuen Dienste,

Schaffner Christian Herzog unter Anerkennung seiner langjährigen treuen Dienste,

Schaffner Anton Bepf unter Anerkennung seiner langjährigen treuen Dienste.

Entlassen:

- Bahnmeister Adam Stadelbauer,
- Martin Fütterer von Muggensturm, zuletzt Weichenwärterablöser in Karlsruhe.

Gestorben:

Güterverwalter Ignaz Eglau am 25. Januar l. J.

Anlage zum Verordnungsblatt Nr. 8.

Verzeichniß

der Kundmachungen des deutschen Eisenbahn-Verkehrs-Verbandes

vom 1. Januar 1893 ab.

Nr. der Kundmachung	Betreff	Bemerkungen wegen Bekanntgabe zc.
1	Allgemeine Abfertigungsvorschriften und zwar Abschnitt I, Abfertigung von Personen zc., Abschnitt II, Abfertigung von Leichen, lebenden Thieren und Fahrzeugen, Abschnitt III, Abfertigung von Gütern.	Die Abschnitte I und II werden erst späterhin zur Einführung kommen; Abschnitt III ist mit den badischen Zusatzbestimmungen zufolge Verfügung vom 22. Januar d. J. Nr. 7142 B. ausgegeben worden.
2	Dienstamweisung betr. Beförderung von Ausstellungsgütern, für welche Frachtbegünstigungen in Anspruch genommen werden.	Verfügung Nr. 2692 B., Verordnungsblatt von 1893 Seite 5.
3	Dienstamweisung über den Verschluß von Wagen mittelst Bahn-Plomben.	Verfügung Nr. 87957 B., Verordnungsblatt von 1887 Seite 199.
4	Ausführungs-Bestimmungen und alphabetisches Artikelverzeichnis zu Anlage B der Verkehrsordnung (bisher zu Anlage D des Betriebs-Reglements).	Verfügung Nr. 83117 B., Verordnungsblatt von 1891 Seite 125.
5	Vorschriften für die betriebssichere Verladung von Colligütern auf offenen Wagen.	Im Bereich der badischen Eisenbahnverwaltung nicht eingeführt.
6	Vorschriften über die Beförderungs-Begünstigungen für Briestauben-Sendungen.	Verfügung Nr. 39319, Verordnungsblatt von 1888 Seite 105 (durch die 2. Ausgabe vom 10. März 1892 ersetzt).
7	Uebereinkommen betr. Aushändigung von Freifahrt-scheinen an die gegenseitigen Bediensteten auf Grund von Empfehlungsschreiben.	Abgedruckt im Verordnungsblatt von 1889 Seite 121, Verfügung Nr. 64716 G.D.
8	Bestimmungen über Berechnung und Verrechnung von Deckenmiethe.	In der Dienstamweisung I zum badischen Gütertarif Ziffer 16 aufgenommen.
9	Verzeichniß derjenigen Stationen der Eisenbahnen Deutschlands, welche zur Annahme und Auslieferung von Sprengstoffen geeignet sind.	Verfügung Nr. 56266 B., Verordnungsblatt von 1892 Seite 122.
10	Bestimmungen über die Behandlung der Fundsachen.	Die hauptsächlichsten Bestimmungen sind im Verordnungsblatt von 1889 Seite 23, Verfügung Nr. 15640 B. abgedruckt (vergl. auch Verfügung Nr. 69413 B., Verordnungsblatt von 1889, Seite 129).

Nr. der Grundmachung	Betreff	Bemerkungen wegen Bekanntgabe zc.
11	Zusammenstellung der im Verkehre nach dem Reichs- auslande zu berücksichtigenden Zoll-, Steuer- und polizeilichen Vorschriften.	Verfügung Nr. 95847 B., Verordnungsblatt von 1892 Seite 210.
12	Vorschriften über die Erhebung von Frachtzuschlägen bei unrichtiger Inhaltsangabe oder Wagemüberlastung.	Verfügung Nr. 113606 B., Verordnungsblatt von 1892 Seite 256.
13	Grundsätze für die Veröffentlichung der Züge für die Beförderung von Viehsendungen.	Im Bereiche der badischen Eisenbahnverwaltung nicht eingeführt.
14	Abfertigung von Reisegepäck auf Freifahrtweise.	Verfügung Nr. 39405 B., Verordnungsblatt von 1892 Seite 86.
15	Verzeichniß derjenigen Behörden und Dienststellen, welche zur Ausstellung von Leichenpässen befugt sind.	Verfügung Nr. 70011 B., Verordnungsblatt von 1889 Seite 133.
16	Dienstanweisung über das Abfertigungs-, Stundungs- und Abrechnungsverfahren für Renn- und Vollblut- mütterperde des Unionklubs in Berlin.	Verfügung Nr. 18107 B., Verordnungsblatt von 1890 Seite 47.
17	Vorschriften über Anmeldung der in durchgehende Züge einzustellenden besonderen Wagen.	Die für die Dienststellen in Betracht kommenden Vorschriften sind in die Fahrdienst-Vorschriften §. 10 Absatz 2 Ziffer 1 aufgenommen.
18	Bestimmungen über die Beförderung von Getreide in loser Schüttung.	Im Bereiche der badischen Eisenbahnverwaltung nicht eingeführt.
19	Grundsätze und Bedingungen für die Zulassung und Einstellung von Privat-Güterwagen	Die für die Dienststellen in Betracht kommenden Bestimmungen sind in die Anlage II zu den „Vorschriften über die Zuweisung der Wagen“ aufgenommen.
20	Grundsätze über die Bekanntgabe von Unfällen, Betriebs- und Verkehrsstörungen, sowie über die Leitung von Personen und Gütern über Hilfslinien.	Die für die Dienststellen in Betracht kommenden Bestimmungen sind in die Anlage II A zu den Fahrdienst-Vorschriften und in §. 44 Absatz 4-6 der Güterabfertigungsvorschriften aufgenommen.
21	Vorschriften über Aufstellung und Einreichung von Kostenrechnungen für Reisen Allerhöchster und Höchster Herrschaften in Sonderzügen oder Salonwagen.	Den äußeren Dienststellen nicht bekannt gegeben.
22	Vorschriften über die Bezettelung der Einzel-Stückgüter und beladenen Wagen.	Als Zusatzbestimmungen I und II zu §. 31 bezw. VIII zu §. 35 in die Güterabfertigungsvorschriften aufgenommen.
23	Monatsrechnungen über Güterabfertigungen und Verzeichniß der selbstständigen Güterabfertigungen.	Verfügung Nr. 86510 B., Verordnungsblatt von 1891 Seite 132.
24	Grundsätze über Erhebung von Wagenstandgeld bei Frist- überschreitungen in Folge von Verwiegungs-Anträgen.	Verfügung Nr. 7153 B., Verordnungsblatt von 1893 Seite 13.
25	Uebereinkommen betr. die Erstattung von Fahrgeld.	Den äußeren Dienststellen nicht bekannt gegeben.
26	Ausführungsbestimmungen zu dem Uebereinkommen betr. die Erstattung von Fahrgeld.	Deshgleichen.
27	Dienstvorschriften der Eisenbahnen zu der Militär-Transport-Ordnung für Eisenbahnen im Frieden (Friedens-Transport-Ordnung) sowie Militär-Tarif für Eisenbahnen nebst bezüglichen Dienstvorschriften.	Deshgleichen.

Nr. der Kundmachung	Betreff	Bemerkungen wegen Bekanntgabe zc.
---------------------	---------	-----------------------------------

Generaldirection der Großherzoglich Badischen Staatseisenbahnen.

Karlsruhe, den 17. Februar 1888.

Inhalt.

<p>Allgemeine Verfügungen: Nr. 14723. A. Bekanntschaft des Umfanges der Eisenbahnen der Großherzoglich Badischen Staatseisenbahnen innerhalb schiedlicher Grenzgebiete. Nr. 14723. B. Einrichtung der Stationen wegen der Eisenbahnen.</p>	<p>Nr. 14723. A. Verkündung der Eisenbahnen für den Verkehr. Nr. 14723. B. Einrichtung der Stationen wegen der Eisenbahnen. Nr. 14723. C. Einrichtung der Stationen wegen der Eisenbahnen. Nr. 14723. D. Einrichtung der Stationen wegen der Eisenbahnen. Nr. 14723. E. Einrichtung der Stationen wegen der Eisenbahnen. Nr. 14723. F. Einrichtung der Stationen wegen der Eisenbahnen. Nr. 14723. G. Einrichtung der Stationen wegen der Eisenbahnen. Nr. 14723. H. Einrichtung der Stationen wegen der Eisenbahnen. Nr. 14723. I. Einrichtung der Stationen wegen der Eisenbahnen. Nr. 14723. J. Einrichtung der Stationen wegen der Eisenbahnen. Nr. 14723. K. Einrichtung der Stationen wegen der Eisenbahnen. Nr. 14723. L. Einrichtung der Stationen wegen der Eisenbahnen. Nr. 14723. M. Einrichtung der Stationen wegen der Eisenbahnen. Nr. 14723. N. Einrichtung der Stationen wegen der Eisenbahnen. Nr. 14723. O. Einrichtung der Stationen wegen der Eisenbahnen. Nr. 14723. P. Einrichtung der Stationen wegen der Eisenbahnen. Nr. 14723. Q. Einrichtung der Stationen wegen der Eisenbahnen. Nr. 14723. R. Einrichtung der Stationen wegen der Eisenbahnen. Nr. 14723. S. Einrichtung der Stationen wegen der Eisenbahnen. Nr. 14723. T. Einrichtung der Stationen wegen der Eisenbahnen. Nr. 14723. U. Einrichtung der Stationen wegen der Eisenbahnen. Nr. 14723. V. Einrichtung der Stationen wegen der Eisenbahnen. Nr. 14723. W. Einrichtung der Stationen wegen der Eisenbahnen. Nr. 14723. X. Einrichtung der Stationen wegen der Eisenbahnen. Nr. 14723. Y. Einrichtung der Stationen wegen der Eisenbahnen. Nr. 14723. Z. Einrichtung der Stationen wegen der Eisenbahnen.</p>
---	--

Allgemeine Verfügungen.

Nr. 14723.

31

Die Bekanntschaft des Umfanges der Eisenbahnen innerhalb schiedlicher Grenzgebiete ist festzustellen. Im Anschluß an das Verbot des Handels fremder Eisenbahnen vom 18. April 1888 (H.-B.-Blatt Seite 149) hat der Bundesrath nach Bekanntmachung des Reichslandtags vom 21. 7. 87. Nr. 3055 (H.-B.-Blatt Seite 6) genehmigt, daß die Eisenbahnen der Kreuzenmähnung bei den Eisenbahnen der Großherzoglich Badischen Staatseisenbahnen bis Wülheim, Eichen bis Zell i. Rh. und Bahnen I bis Hofe in Zahlung gegeben und zusammen nicht dürfen.

Die Einföhrung der bereits durch Bundesrathbescheid vom 16. April 1888 Nr. 1736 (H.-B.-Blatt Seite 149) genehmigten Ausschüssen von obigem Verbot sind nunmehr außer dem unter Ziffer 1 des §. 11 der Dienstvorschrift für die Stationsläden bezugnehmenden Bestimmungen die folgenden 5, 2, 1 und 2 Frankfurter zum Satz von 5 Mk. — 1 Mk. an den Besizers, Telegraphenbesizers der Stationen folgender Eisenbahnen zugelassen:

- der Eisenbahn von Wülheim einschließlich bis Propolschöhe, Drensch bis Erzingen und Göttingen bis Konstanz;
- der Eisenbahn von Oberlauringen bis einschließlich Göttingen;
- der Strecke Propolschöhe—Vörsach;

Nr. der Kundmachung	Betreff	Bemerkungen wegen Bekanntgabe zc.	Kundmachung Nr. 94.
11	Zusammenstellung der im Verkehr mit dem Reichsmessamt zu berücksichtigenden Feil-, Feiner- und poliertheilenden Vorschriften.	Berichtigungs-Nr. 20217 N., Kundmachung vom 1891 Seite 210.	
12	Vorschriften über die Erhebung von Nachsteuer bei unrichtiger Inhaltsangabe oder Mangelbezeichnung.	Berichtigungs-Nr. 11348 N., Kundmachung vom 1891 Seite 184.	
13	Grundsätze für die Beschäftigung der Jäger für die Beförderung von Viehzüchtern.	Der Bericht der hiesigen Oberförsterei ist nicht eingeleitet.	
14	Abfertigung von Reisegepäck auf Freifahrtswegen.	Berichtigungs-Nr. 20476 N., Kundmachung vom 1892 Seite 76.	
15	Vergleich derjenigen Schäden und Beschaffenheiten, welche zur Anstellung von Weichenpassern betragt sind.	Berichtigungs-Nr. 20221 N., Kundmachung vom 1891 Seite 102.	
16	Dienstvorschriften über das Abfertigungs-, Ein- und Ausreisepasswesen für Rhein- und Rostocker unterwerde des Reichsmessamts in Berlin.	Berichtigungs-Nr. 18727 N., Kundmachung vom 1890 Seite 21.	
17	Vorschriften über Handlung der in hiesige Gebiete eingehenden besonders Wagen.	Die für die Dienststellen in hiesiger Gegend geltenden Vorschriften sind in die hiesigen Vorschriften §. 10 Abs. 2 über 1 aufgenommen.	
18	Bestimmungen über die Beförderung von Getreide in hiesiger Gegend.	Die Beförderung der hiesigen Getreidebeförderung nicht abgelehnt.	
19	Grundsätze und Bedingungen für die Zulassung und Anstellung von Reichs-Beamten.	Die für die Dienststellen in hiesiger Gegend geltenden Bestimmungen sind in die hiesigen Vorschriften §. 10 Abs. 2 über 1 aufgenommen.	
20	Grundsätze über die Bekanntgabe von Urteilen, Verfügungen und Beschlüssen, sowie über die Leitung von Personen und Gütern über Grenzen.	Die für die Dienststellen in hiesiger Gegend geltenden Bestimmungen sind in die hiesigen Vorschriften §. 10 Abs. 2 über 1 aufgenommen.	
21	Vorschriften über Aufstellung und Einrichtung von Postenrechnungen für Reichs-Beamten und Eöchter Verordnungen in Sonderfällen oder Besondere.	Der hiesige Dienststellen nicht abgelehnt werden.	
22	Vorschriften über die Beurteilung der Einzel-Beurteilungen und Befahrenen Wagen.	Die für die Dienststellen in hiesiger Gegend geltenden Bestimmungen sind in die hiesigen Vorschriften §. 10 Abs. 2 über 1 aufgenommen.	
23	Monatsrechnungen über Abgaben und Verzehren der hiesigen Gebiete.	Berichtigungs-Nr. 18727 N., Kundmachung vom 1890 Seite 21.	
24	Grundsätze über Erhebung von Abgaben und Verzehren der hiesigen Gebiete.	Berichtigungs-Nr. 18727 N., Kundmachung vom 1890 Seite 21.	
25	Bestimmungen betr. die Erstattung von Fahrgeld.	Der hiesige Dienststellen nicht abgelehnt werden.	
26	Ausführungsbestimmungen zu dem Abrechnungsplan betr. die Erstattung von Fahrgeld.	Berichtigungs-Nr. 18727 N., Kundmachung vom 1890 Seite 21.	
27	Dienstvorschriften der Eisenbahnen zu der Militär-Transport-Ordnung für Eisenbahnen im Frieden (Friedens-Transport-Ordnung) sowie Militär-Transport für Eisenbahnen nicht bezüglichen Dienstvorschriften.	Berichtigungs-Nr. 18727 N., Kundmachung vom 1890 Seite 21.	

18